

# Landeshauptstadt Magdeburg

## 1. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**  
DS0711/02

|  |   |
|--|---|
| <p>Absender</p> <p>Umweltausschuss</p>   | <p>Wird von Amt 13 ausgefüllt.<br/>Aufgenommen in TO am:<br/>20.01.2003</p> |
| <p><b>Kurztitel</b><br/>5. Änderung zum Flächennutzungsplan F-Plan der Landeshauptstadt Magdeburg<br/>( Änderungen in 24 Teilbereichen ( Scanneranlagen 1) )<br/>I. - Einleitungsbeschluss<br/>II. - Öffentliche Auslegung</p> |   |

### **Beschlussvorschlag:**

- I. 1. Für 24 Teilgebiete des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg soll eine Änderung durchgeführt werden.
2. Die Abgrenzung der Teilgebiete ist dem jeweiligen zugeordneten Erläuterungsbericht zu entnehmen und sind in den beiliegenden Lageplänen, die einen Bestandteil des Beschlusses bilden, dargestellt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgen.
- II. 1. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Erläuterungen werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung beteiligt.
3. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans und der jeweilige Erläuterungsbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.
- Der Beschluss über die 5. Änderung und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die unter Pkt. 5.7 aufgeführte Änderung ist zunächst zu streichen und einer erneuten Überprüfung zuzuführen.

Abstimmung Umweltausschuss: 5-0-0